

- b) Für die Durchführung der Pflege- und Erntearbeiten sind für diese LPG vorrangig zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen.
- c) Die Viehbestände und deren Produktivität sind so zu steigern, daß auch diese Genossenschaften 1960 den Stand der Marktproduktion der werktätigen Einzelbauern überschreiten.
Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen.
- aa) Es ist dafür zu sorgen, daß in diesen LPG die Aufzucht von Zucht- und Nutzvieh verstärkt und eine Senkung der Tierverluste erreicht wird.
Die veterinärmedizinische Betreuung der LPG durch die Tierärzte ist zu verbessern. Zur Erweiterung der Viehbestände sind diese LPG vorrangig mit sollfreiem, hochwertigem Zucht- und Nutzvieh zu versorgen. Ihnen sind dafür die entsprechenden Kontingente zur Verfügung zu stellen.
- bb) Zur Unterbringung der erhöhten Viehbestände sind bevorzugt Material, Baukapazitäten und Mittel zur Beschaffung der fehlenden Stallplätze durch Um- und Ausbau insbesondere für den Bau von Offenställen zur Verfügung zu stellen.
- cc) Bei der Errichtung weiterer Offenstallbauten sind diese LPG vorrangig zu berücksichtigen.
- dd) Zur Verbesserung und Sicherung der Futtergrundlage für die erweiterten Viehbestände sind der Silomaisanbau von 6 auf 7 % der Ackerfläche auszudehnen und der Zwischenfruchtanbau zu erweitern.
Darüber hinaus sind zur Steigerung der Erträge auf dem Grünland in Zusammenarbeit mit den Beiräten für LPG Programme für die Durchführung von Meliorationen auszuarbeiten, in denen besonders solche Gebiete wie die Lewitz-Wiesen, die Große Friedländer Wiese, das Rhin-Luch, das Oderbruch, die Altmärkische und Lenzener Wische u. a. zu berücksichtigen sind.
- ee) Der Abschluß von Färsenaufzucht- sowie Rinder- und Schweinemastverträgen ist vorrangig in wirtschaftsschwachen LPG vorzunehmen.
Die örtlichen Organe der staatlichen Verwaltung und die sozialistischen Handelsorganisationen sind verpflichtet, die Aufklärung über den Abschluß von Verträgen zu verstärken und den LPG bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Färsenaufzucht und Rindermast zu helfen.
Zur Hebung der Leistungsfähigkeit und der Nutzungsdauer der Tiere ist die künstliche Besamung verstärkt anzuwenden.
- d) Die im Rahmen des Hilfsprogramms für LPG bereitgestellten Mittel und Materialien sind grundsätzlich wirtschaftsschwachen Genossenschaften zur Verfügung zu stellen.
2. Die Räte der Bezirke und Kreise werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Kreisstellen der Deutschen Bauernbank auf Vorschlag des Beirates für LPG, LPG, die im Jahre 1958 bei größtmöglicher Steigerung der Produktion und Senkung der Selbstkosten noch keine ausreichenden Einkünfte erzielen, folgende Erleichterungen zu gewähren:
- a) Streichung der Zinsen für überfällige kurzfristige und langfristige Kredite für 1958 — falls erforderlich, auch für das Jahr 1959 —;
- b) Stundung der Rückzahlung der Jahresraten bei langfristigen Krediten für 1958 — falls erforderlich, auch für das Jahr 1959 —*
- 3; Zur wirtschaftlichen Festigung aller LPG werden die Räte der Bezirke und Kreise beauftragt, den LPG folgende Erleichterungen zu gewähren:
- a) Verbindlichkeiten an den Staatshaushalt, die den LPG durch Übernahme von ÖLB oder freien Flächen entstanden sind, sind zu erlassen*
- b) Bei Übernahme von ÖLB und freien Flächen ist den LPG ab 1. Januar 1958 das tote und lebende Inventar einschließlich der Wirtschaftsvorräte kostenlos zu übergeben.
Ist das Inventar nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden, sind diese LPG bei der Schaffung der notwendigen Produktionsmittel zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen durch die Räte der Kreise zu unterstützen.
- c) Für die Beschaffung der Produktionsmittel kann in dem Jahre der Übernahme von ÖLB und freien Flächen ein Staatszuschuß in Höhe bis zu 400 DM je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche gewährt werden. Reichen diese Mittel nicht aus, um den infolge der Übernahme der freien Flächen eintretenden Rückgang in der Rentabilität der LPG auszugleichen, so kann im zweiten Jahr nach der Übernahme ein weiterer Staatszuschuß in Höhe bis zu 200 DM und im dritten Jahr ein solcher in Höhe bis zu 100 DM je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche gewährt werden.
- d) Genügen die unter Ziffern 1 bis 3 Buchst. c festgelegten Maßnahmen nicht, um den Mitgliedern wirtschaftsschwacher LPG Typ III einen Geldwert von 7 DM je Arbeitseinheit aus der genossenschaftlichen Produktion zu sichern, kann eine Wirtschaftsbeihilfe zur teilweisen Deckung der Produktionsausgaben gewährt werden.
Die Höhe der Wirtschaftsbeihilfe ist nach einer nochmaligen Überarbeitung des Produktionsplanes für 1958 entsprechend dem geplanten finanziellen Ergebnis durch die Räte der Kreise unter Berücksichtigung des Vorschlages des Beirates für LPG festzulegen;
Vor der Festsetzung der Höhe der Wirtschaftsbeihilfe haben die Räte der Kreise sich davon zu überzeugen, daß die von den LPG erarbeiteten Produktions- und Finanzpläne real sind; Bei der Festsetzung von Wirtschaftsbeihilfen ist wie folgt zu verfahren:
- aa) Bei der Errechnung der Wirtschaftsbeihilfen für wirtschaftsschwache LPG ist eine Kennziffer für den normalen Durchschnittsverbrauch an Arbeitseinheiten je arbeitsfähiges Mitglied und Jahr zugrunde zu legen.
Die Höhe der Wirtschaftsbeihilfe ist aus der Differenz zwischen dem geplanten Geldwert der Arbeitseinheit und einem Mindestgeldwert von 7 DM je Arbeitseinheit zu errechnen.
Um eine schematische Festsetzung der Kennziffern für die LPG zu vermeiden, ist sowohl die zu leistende Arbeit als auch das normale physische Leistungsvermögen (An-